

In der Stadt Hannover

Standort Calenberger Esplanade
Calenberger Esplanade 4
30169 Hannover
Tel.: 0511 12332-0
Fax: 0511 12332-570

Standort Freundallee
Freundallee 11
30173 Hannover
Tel.: 0511 27903-0
Fax: 0511 27903-150

Jugend-Jobcenter (U25)
Escherstraße 17
30159 Hannover
Tel.: 0511 919-2222
Fax: 0511 919-1415

Standort Kabelkamp
Kabelkamp 1a
30179 Hannover
Tel.: 0511 6559-4100
Fax: 0511 6559-4101

Standort Mengendamm
Mengendamm 12b/c
30177 Hannover
Tel.: 0511 39081-0
Fax: 0511 39081-120

Standort Walter-Giesecking-Straße
Walter-Giesecking-Straße 6-10
30159 Hannover
Tel.: 0511 82078-0
Fax: 0511 82078-120

Standort Vahrenwalder Straße
Vahrenwalder Straße 245
30179 Hannover
Tel.: 0511 6559-0
Fax: 0511 6559-1111

Im weiteren Regionsgebiet

Standort Barsinghausen
Berliner Straße 11
30890 Barsinghausen
Tel.: 05105 5253-90
Fax: 05105 5253-75

Standort Burgdorf
Wundramweg 7
31303 Burgdorf
Tel.: 05136 8997-316
Fax: 05136 8997-441

Standort Burgwedel
Rathausplatz 3
30938 Burgwedel
Tel.: 05139 9942-50
Fax: 05139 9942-58

Standort Garbsen
Rathausplatz 12
30823 Garbsen
Tel.: 05131 4998-670
Fax: 05131 4998-620

Standort Neustadt a. Rbge.
Ernst-Abbe-Ring 23
31535 Neustadt a. Rbge.
Tel.: 05032 9800-250
Fax: 05032 9800-200

Standort Laatzen
Senefeldstraße 15
30880 Laatzen
Tel.: 0511 98292-222
Fax: 0511 98292-333

Standort Langenhagen
Straßburger Platz 25
30853 Langenhagen
Tel.: 0511 97259-333
Fax: 0511 97259-439

Standort Lehrte
Burgdorfer Straße 10a
31275 Lehrte
Tel.: 05132 50643-450
Fax: 05132 50643-442

Standort Seelze
Schillerstraße 13
30926 Seelze
Tel.: 05137 8745-0
Fax: 05137 8745-120

Standort Springe
Fünfhausenstraße 6
31832 Springe
Tel.: 05041 9431-83
Fax: 05041 9431-87

Standort Wunstorf
In den Ellern 9
31515 Wunstorf
Tel.: 05031 9330-0
Fax: 05031 9330-401

Organisation & Service

Geschäftsführung
Vahrenwalder Straße 245
30179 Hannover
Tel.: 0511 6559-2001
Fax: 0511 6559-2010

Medien und Kommunikation
Vahrenwalder Straße 245
30179 Hannover
Tel.: 0511 6559-2004
Fax: 0511 6559-2010

Rechtsbehelfsstelle
Vahrenwalder Straße 245
30179 Hannover
Fax: 0511 6559-3700 (Widersprüche)
Fax: 0511 6559-3737 (Unterhalt)

Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt
Vahrenwalder Straße 245
30179 Hannover
Tel.: 0511 6559-2450
Fax: 0511 6559-2010

Arbeitgeber-Service
Brühlstraße 4
30169 Hannover
Tel.: 0800 4 5555 20*
Fax: 0511 919-1660
*Der Anruf ist gebührenfrei

Probefbeschäftigung für Langzeitarbeitlose



Eine 100-prozentige Chance

Die Chance

Das Jobcenter Region Hannover unterstützt Betriebe bei der Suche nach motivierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, gern auch finanziell.

Bei einer Probebeschäftigung haben Bewerberinnen und Bewerber des Jobcenters Region Hannover die Möglichkeit, sich für bis zu drei Monate im neuen Betrieb zu beweisen.

Diese Arbeitsverhältnisse können unter bestimmten Voraussetzungen vollständig gefördert werden. In der Probebeschäftigung kann bis zu drei Monate ein volles Gehalt gezahlt und dem Arbeitgeber zu 100 Prozent erstattet werden.

Was fördern wir?

Gefördert werden können Probebeschäftigungen als sozialversicherungspflichtige Arbeitsverhältnisse mit mindestens 15 Stunden wöchentlicher Arbeitszeit, die zunächst auf drei Monate befristet sind.

Wen fördern wir?

Die Förderung richtet sich an

- Junge Erwachsene unter 25 Jahren, wenn die Aufnahme einer Berufsausbildung trotz entsprechender Förderung unwahrscheinlich ist. Es müssen Gründe vorliegen, die die Aufnahme einer Arbeit besonders erschweren.
- Erwerbsfähige Leistungsberechtigte, die mindestens ein Jahr arbeitslos gemeldet sind. In den letzten 24 Monaten müssen sie mindestens 21 Monate Leistungen vom Jobcenter bezogen haben.

Zusätzlich muss ein weiteres Vermittlungshemmnis (zum Beispiel ein fehlender Berufsabschluss oder gesundheitliche Einschränkungen) vorliegen, die eine Arbeitsaufnahme erheblich erschweren.

Was wollen wir erreichen?

Ziel ist die Übernahme in eine längerfristige oder dauerhafte Beschäftigung. Es besteht aber keine Weiterbeschäftigungspflicht.

Wie hoch ist die Förderung?

Die Förderhöhe beträgt 100 Prozent des tariflichen oder ortsüblichen Arbeitsentgelts. Förderfähig sind die Lohn- und Gehaltskosten einschließlich der Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung. Hinzu kommen sonstige Leistungen aufgrund gesetzlicher oder tariflicher Regelungen. Die Förderung erfolgt bis zu einer Dauer von drei Monaten.

Wie ist das Verfahren?

Der Betrieb beantragt die Förderung zunächst formlos beim Jobcenter Region Hannover. Das Jobcenter sendet dann einen Antragsvordruck für alle notwendigen Angaben zu. Der Betrieb muss den Antrag in jedem Fall vor Beginn der Probebeschäftigung stellen.

Sie haben jetzt Interesse?

Wir informieren Sie gerne ausführlich zu Fördermöglichkeiten im Einzelfall.

Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber nehmen am besten Kontakt zu ihrer Ansprechpartnerin oder ihrem Ansprechpartner (AG-pAp) im jeweiligen Jobcenter auf.

Auch der gemeinsame Arbeitgeber-Service der Agentur für Arbeit und des Jobcenters Region Hannover berät unter der kostenfreien Telefonnummer 0800 4 5555 20. Bewerberinnen und Bewerber des Jobcenters Region Hannover wenden sich bitte an ihre persönliche Ansprechpartnerin oder ihren persönlichen Ansprechpartner, oder ihr zuständiges Servicecenter.